

Polizeiliche Sicherungsempfehlungen für Schulen und Schulträger

BERATUNGSANGEBOT IHRER POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Württemberg
LANDESKRIMINALAMT

MIT SICHERHEIT GUT BERATEN

SIE WOLLEN IHRE SCHULE SICHERER GESTALTEN? WIR SAGEN IHNEN WIE!

INHALT

Beratung, die sich lohnt 3
Darum geht es 4
Sicherheit, die sich lohnt 5
Klartext zur Alarmierung 7
Organisation tut gut 8
Was sie wissen sollten 9
Ihr Freund und Helfer 10
Serviceseite 12



BERATUNG, DIE SICH LOHNT

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen im März 2009 hat das Thema „Sicherheit an Schulen“ besondere Aufmerksamkeit erfahren. Schulleitungen und Schulträger fragen sich seitdem, was sie tun können, um die Sicherheit ihrer Schülerinnen und Schüler, ihrer Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeitern zu gewährleisten.

Wir, die Polizei, sind Ihnen beim Erstellen eines Schutz- und Sicherheitskonzeptes gerne behilflich und unterstützen Sie mit unserem polizeilichen Fach- und Erfahrungswissen beim Begutachten der bautechnischen Sicherungsmöglichkeiten Ihrer Schule.

Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir Ihnen die wichtigsten Bereiche sowie Beispiele einzelner Lösungsansätze bautechnischer Sicherungsmöglichkeiten aufzeigen. Hierzu sollen die nachfolgenden Ausführungen Entscheidungshilfen liefern. Sie stellen keine verbindlichen Vorgaben der Polizei dar und können nach eigenem Ermessen sowohl bei Neu- und Umbauten als auch bei Renovierungsmaßnahmen herangezogen werden.

Scheuen Sie sich nicht, uns - die Polizei Baden-Württemberg - möglichst frühzeitig in Ihre Planungen einzubeziehen. Unsere Fachberater der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen stehen Ihnen bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen gerne zur Verfügung.

Lassen Sie sich daher kompetent, kostenlos und neutral beraten. Ihre Polizei Baden-Württemberg.

DARUM GEHT ES

EIGENTUMSDELIKTE UND VANDALISMUS

Straftaten wie Einbruchsdiebstahl und Vandalismus verursachen jedes Jahr sehr hohe Schadenssummen. Hinzu können Unterrichtsausfälle und zerstörtes Inventar kommen. Dieses Risiko lässt sich mit einfachen mechanischen und organisatorischen Mitteln deutlich reduzieren.

GEWALTVORFÄLLE[1]

Gewaltvorfälle lassen sich mit Hilfe von Sicherungstechnik nicht verhindern. Sie hat lediglich das Ziel, dem Täter die Tatausübung zu erschweren und den Schadensumfang zu minimieren.

ALARMIERUNG

Bei einem Gewaltvorfall ist es - wie auch bei einem Schadensereignis (z.B. einem Brandfall) - wichtig, dass alle Personen, die sich im Gefahrenbereich befinden - durch die Auslösung eines Alarms - rasch gewarnt werden.

Jeder ALARM
auch der FEHLALARM
ist ein ECHTALARM!
Darüber muss man sich im Klaren sein!

[1] Gewaltvorfälle sind z.B. Amok(drohungen), Bombendrohungen,Geiselnahmen usw.



SICHERHEIT, DIE SICH LOHNT

Die Schule sollte ein Ort zum Wohlfühlen sein und kein Hochsicherheitstrakt. Trotzdem sollten Schulgelände und -gebäude gesichert sein. Wir empfehlen folgende Maßnahmen:

GUTE BELEUCHTUNG UND BESCHILDERUNG

Die Sicherung der Schule beginnt bereits im Außenbereich. Dazu gehört, dass das gesamte Schulgelände sowie die Zugangswege hell beleuchtet und gut einsehbar sein sollten. Für Rettungs- und Einsatzkräfte sollten Schilder und Wegweiser im Außen- und Innenbereich aufgestellt werden. Das erleichtert die Orientierung.

EINBRUCHSCHUTZ FÜR ZUGANGSTÜREN UND FENSTER

Für Zugangstüren und Fenster empfehlen wir geprüfte und zertifizierte Produkte. Nach Schulschluss bilden diese einen Grundschutz gegen Einbruch und Vandalismus.

ABSCHLIESSBARKEIT VON KLASSENZIMMERTÜREN

Klassenzimmertüren sollten abschließbar sein. Unterschiedliche Verschlusssysteme bringen je nach Anforderung der Schule Vor- bzw. Nachteile mit sich. Deshalb empfiehlt die Polizei, für jede Schule individuell zu prüfen, welches Verschlusssystem am besten geeignet ist.

BESONDERE SCHUTZMASSNAHMEN FÜR FACHRÄUME

Fachräume und Fachtrakte sind besonders zu schützen.

Räume mit besonders schützenswerten Gütern sollten aus Sicht der Polizei mit einbruchhemmenden Produkten nach DIN EN 1627 ab RC 2 gesichert sein. Diese Sicherheit kann durch das Nachrüsten nach DIN 18104 Teil 1 /Teil 2 verbessert werden. Die Installation einer Einbruchmeldeanlage sollte ein Fachbetrieb übernehmen.[2]

EINSATZ VON VIDEOTECHNIK

Die Installation von Videokameras ist an gesetzliche Vorgaben gebunden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie beim Landesdatenschutzbeauftragten oder Ihrer zuständigen Schulverwaltungsbehörde.

ALARMAUSLÖSUNG BEI GEWALTVORFÄLLEN

Bereits bei der Planung und Installation einer Alarmierungsanlage und entsprechender Auslösestellen muss gewährleistet sein, dass Anlage und Auslösestellen jederzeit funktionsfähig und gegen Manipulationsversuche sowie Vandalismus gesichert sind.

Zudem muss sichergestellt sein, dass eine Alarmierungseinrichtung (z. B. Notfalltelefon) vorhanden und für die Lehrkräfte jederzeit zugänglich ist. [3]



Auslösestellen von bestehenden oder neu zu installierenden Brandmeldeanlagen sind strikt und eindeutig von einer Sprachalarmierungsanlage bei Gewaltvorfällen zu trennen!

[2] http://www.polizei-bw.de/praevention/Documents/sicherungstechnik/Errichterfirmen_von_Ueberfall-und_Einbruchmeldeanlagen.pdf

[3] VwV Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen – VerhaltensVwV, Ziffer 2.4

Das Amokalarmsignal muss sich deutlich von den anderen Alarmierungsanlässen unterscheiden, um ein Fehlverhalten[4] von Lehrkräften, Schülern und anderen Personen zu vermeiden.



KLARTEXT ZUR ALARMIERUNG

Während beispielsweise bei einem Brandalarm die Räumung des Schulgebäudebs zu veranlassen ist, muss bei Gewaltvorfällen der Verbleib in geschlossenen Räumen und ein Aufenthalt in einem geschützten Bereich[5] angeordnet werden. Zum besseren Schutz sind die Türen zu verschließen oder - wenn diese nicht verschließbar sind - zu verbarrikadieren. [6]

Durchsagen im Klartext mit konkreten Verhaltensregeln verhindern Missverständnisse.

Die Polizei empfiehlt, ein Notfall- und Gefahrenreaktionssystem nach DIN VDE V 0827, mindestens zweiten Grades auf dem Schulgelände zu installieren.

Diese Norm beinhaltet auch ein technisches Risikomanagement mit Schutzzieldefinition und Ablauforganisation sowie die notwendigen Vorgaben für eine technische Risikomanagementakte. Sie legt zugehörige Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Aktivitäten als Teile eines ganzheitlichen Gesamt Risikomanagementprozesses fest, um die Schutzziele Personensicherheit, Wirksamkeit und Effektivität sowie Daten- und Systemsicherheit zu erreichen.

Eine Weiterleitung der Alarme von NGRS direkt zur Polizei ist im Rahmen der bundeseinheitlichen Richtlinie für Überfall-/ Einbruchmeldeanlagen bzw. Anlagen für Notfälle/Gefahren mit Anschluss an die Polizei (ÜEA-Richtlinien) und unter Beachtung der länderspezifischen Zusatzbestimmungen für Baden-Württemberg möglich.

4 VwV Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen – VerhaltensVwV, Ziffer 1.3
5 VwV Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen – VerhaltensVwV, Ziffer 1.3
6 VwV Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen – VerhaltensVwV, Ziffer 1.3
7 https://praevention.polizei-bw.de/wp-content/uploads/sites/20/2018/03/%C3%9CEA-Richtlinie.pdf

ORGANISATION TUT GUT

Eine Vielzahl notwendiger organisatorischer Schutzmaßnahmen werden in folgenden Informationsschriften beschrieben: *in der „Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Umweltministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen vom 15. Februar 2012“, im dazugehörenden Rahmenkrisenplan sowie in der Handlungshilfe für Schulleitungen in Baden-Württemberg „Krisenpläne mit Sofortmaßnahmen - Was tun in Krisenfällen?“ der Unfallkasse Baden-Württemberg und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.*

Änderungen im Krisenplan sind unverzüglich zu aktualisieren und der Polizei, der Feuerwehr und dem Schulträger mitzuteilen.





WAS SIE WISSEN SOLLTEN

- Klassenzimmer und Gebäude sollten einheitlich und eindeutig gekennzeichnet sein und den Beschilderungsvorgaben des Brandschutzes sowie anderen Vorschriften, zum Beispiel der DIN 18040 (barrierefreies Bauen) entsprechen. Doppelkennzeichnungen sind zu vermeiden.

- Die Polizei wird Sie über technische Maßnahme beraten und die Vor- und Nachteile aufzeigen.

- Sie können die Empfehlungen der Polizei sowohl bei Neu- und Umbauten als auch bei Renovierungsmaßnahmen berücksichtigen. Letztendlich entscheiden Sie als Nutzer beziehungsweise als Kostenträger, welche der möglichen Maßnahmen am jeweiligen Objekt realisiert werden.

- Für welche technische Anlage Sie sich auch entscheiden, Sie müssen diese regelmäßig warten, damit sie jederzeit einsatzbereit ist.

- Beachten Sie, dass die Vorgaben des Brandschutzes sowie des Denkmal- und Datenschutzes aufgrund ihres Gesetzescharakters gegenüber sicherungstechnischen Maßnahmen vorrangig sind. Sie müssen diese als Nutzer beziehungsweise Kostenträger mit den dafür zuständigen Behörden und Einrichtungen abstimmen.

IHR FREUND UND HELFER

Ihre Polizei unterstützt Sie dabei, Gewaltvorfällen und anderen Straftaten an Schulen, z.B. Sachbeschädigung und Einbruchsdiebstahl, mit technisch sinnvollen sowie finanziell realisierbaren Schutz- und Sicherungsmaßnahmen vorzubeugen. Binden Sie die Polizei deshalb so früh wie möglich in die Planung Ihrer Schutzmaßnahmen ein.

Nutzen Sie den Service einer individuellen Beratung durch die Fachberater der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen. Nähere Informationen finden Sie unter www.polizei-beratung.de/beratungsstellen.



IMPRESSUM

Herausgeber
Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
Internet www.lka-bw.de

Redaktion
Meike Steinle, LKA Baden-Württemberg
Thomas Krauß, LKA Baden-Württemberg
Jürgen Enderle, RP Tübingen Abt. 6
Klaus Hellstern, PD Balingen
Josef Bronner, PD Rottweil
Leo Keidel, PD Waiblingen
Karl-Heinz Lucke, PD Pforzheim

Bildnachweis
Titel, Seite 5, 6: Fotolia (Christian Schwier, Miredi, Frank Rohde)
Seite 3, 10: Polizei Baden-Württemberg
Seite 8: Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)
Seite 11: Tilmann Kübler

Ansprechpartner
Referat Prävention
Technische Kriminalprävention
Thomas Krauß
0711 5401-3486
0711 5401-3485
sicherungstechnik@polizei.bwl.de

Layout
Gallus, Stuttgart

SERVICESEITE

Die Broschüre wurde Ihnen überreicht von

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

IHRE MEINUNG IST UNS WICHTIG

Und freuen uns, wenn Sie uns Lob, Tadel oder Anregungen mit der unten stehenden Postkarte zukommen lassen.

Wir sind sehr an Ihrer Meinung zu dieser Broschüre interessiert und würden uns über eine Rückmeldung freuen.

Gebühr bezahlt Empfänger

Finden Sie die Broschüre übersichtlich

☐ voll und ganz ☐ überwiegend
☐ eher eingeschränkt ☐ gar nicht

Sind die Informationen der Broschüre ausreichend

☐ voll und ganz ☐ überwiegend
☐ eher eingeschränkt ☐ gar nicht

Sind die Empfehlungen und Hinweise für Sie nützlich

☐ voll und ganz ☐ überwiegend
☐ eher eingeschränkt ☐ gar nicht

HABEN SIE ANREGUNGEN ODER KRITIK ZU DIESER BROSCHÜRE

Deutsche Post
ANTWORT

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Referat Prävention
Technische Kriminalprävention
Postfach 50 01 20
70372 Stuttgart



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT